

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 31

Artikel: Neuer Mess- und Mischapparat für Mörtel, Beton etc.

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577249>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

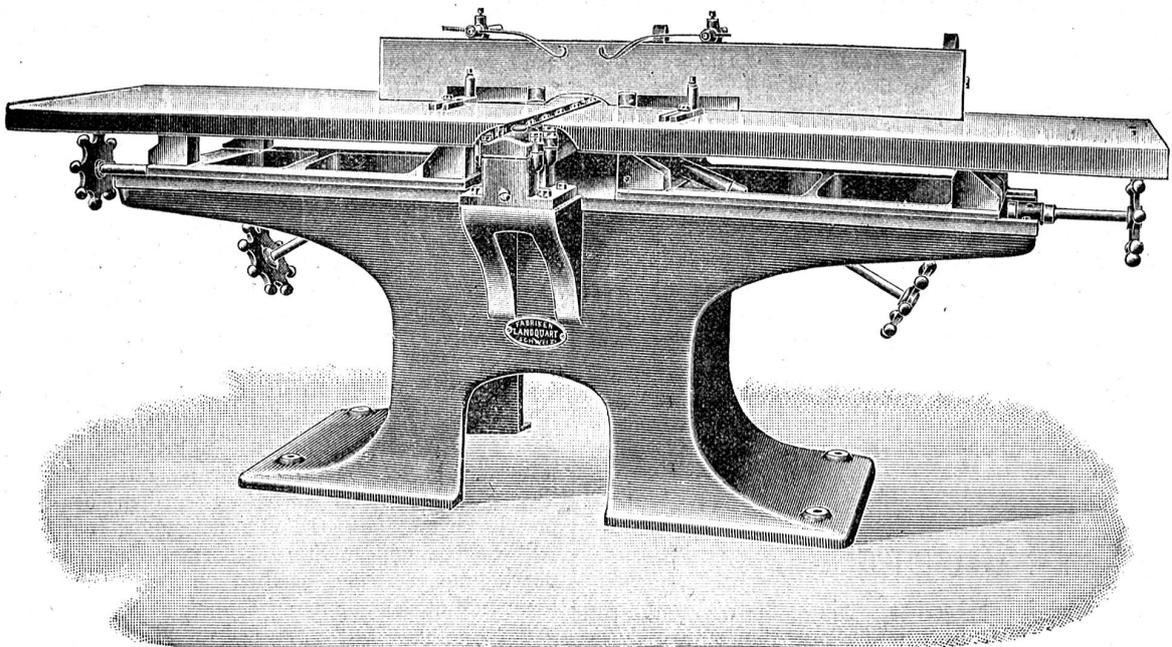
Neuer Mess- und Mischapparat für Mörtel, Beton etc.

Die verschiedensten Industrien und Gewerbe, besonders aber Betongeschäfte, Mörtelwerke, Zementwaren- und Kunststeinfabriken dürften einem neuen Meß- und Mischapparat Interesse entgegenbringen, der selbsttätig und unabhängig von der Gewissenhaftigkeit und Aufmerksamkeit des Arbeiters die zu mischenden Stoffe abmißt und kontinuierlich in kleinen Mengen zusammenführt, wodurch eine außerordentlich innige Vermischung der Stoffe bewirkt wird. Der von der Spezialmaschinenfabrik für Sandverwertung Leipziger Zementindustrie Dr. Gaspary & Co., Martranzstädt bei Leipzig gebaute und unter der Bezeichnung T. T. M., d. h. Trichter-Teller-Mischer, auf den Markt gebrachte Apparat besitzt für die einzelnen zu mischenden Stoffe Vorratsbehälter in Trichterform, deren Anzahl beliebig gewählt werden kann. Unter jedem dieser Behälter ist ein rotierender Teller mit weit überstehendem Rand angeordnet, der durch seine Umdrehung den unteren Teil des auf ihm lagernden Trichterinhaltes in steter Bewegung erhält, so daß Stauungen in der Materialabgabe nie eintreten können. Durch die innerhalb der Mischgüter entstehende reibende Bewegung werden kleinere Knoten und größere Zusammen-

ballungen schon vor der Abmessung und Mischung aufgeschlossen. Die Vorratsbehälter sind mit verstellbaren Auslaßöffnungen versehen, durch die infolge der kreisförmigen Bewegung der Böden unaufhörlich und gleichmäßig bandartige Stränge oder Streifen der Mischgüter heraustreten und auf dem äußeren Tellerrand bis zu einem Abstreicheisen geführt werden. Das Abstreicheisen, das je nach Bedarf mehr oder weniger tief in den Vorratsbehälter eingeführt werden kann, streicht das Material vom Tellerrand ab und läßt es auf einen darunter laufenden, ebenfalls mit einem Materialstreifen rotierenden Teller fallen. Der letzte Tellerrand gibt das Material, das auf diese Weise in über- oder nebeneinanderliegenden Schichten vorgemischt wird, in den Mischtroger ab. Das hierbei sich überstürzende Mischgut fällt, sich untereinander weiter vermischend, in den wagrecht angeordneten Mischtroger, in dem eine eigenartig konstruierte Bandschnecke die Mischung vollendet und zugleich das Material dem Auslaß zu befördert. In diesem Mischtroger, der oben offen ist, findet auch bei feucht zu mischenden Materialien die Flüssigkeitszuführung statt, die, weil durch den offenen Troger eine Kontrolle des durchgehenden Materials möglich wird, je nach Bedarf eingestellt und während des Betriebes verändert werden kann. Aus dem Mischtroger wird das Material von allen Seiten erreichbar ausgeschieden

Maschinenfabrik Landquart

Gebrüder Wächli & Cie.



Modernste Sägerei- und Holzbearbeitungsmaschinen

Abrihtmaschinen und Hobelmaschinen mit Ringschmierlagern.

Abrihtmaschinen mit runder Messerwelle.

und kann dadurch auf beliebige Weise leicht weiter transportiert werden. Bei großer Leistungsfähigkeit bedarf dieser Apparat nur geringer Betriebskraft, denn für eine stündliche Leistung von 3—30 cbm fertiges Mischgut genügen $\frac{1}{2}$ —5 PS. Einem solchen Apparat, der in der obgenannten Maschinenfabrik jederzeit besichtigt werden kann, wurde auf der 21. Wanderausstellung in Düsseldorf, wo er zur Kunstdüngerbereitung verwendet wurde, von dem Preisgericht der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft ein Diplom mit der Auszeichnung „neu und beachtenswert“ zuerkannt.

Zum Einsturz der Quebec-Brücke.

Ueber den kürzlich erfolgten Zusammenbruch der Riesenbrücke über den St. Lorenzenstrom, in Nordamerika, brachte die Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure einen sehr interessanten Artikel. Von der insgesamt 986 Meter langen Brücke waren etwa 506 Meter fertig, als am 29. August, kurz vor 6 Uhr abends, der Einsturz erfolgte, wobei über 70 Personen ums Leben kamen. Die Tageszeitungen brachten bekanntlich die Nachricht, daß das Unglück wahrscheinlich infolge einer Überlastung der Brücke durch einen Arbeitszug verursacht worden sei. Der Grund scheint aber ein ganz anderer zu sein. Er muß bis an den Arbeitstisch des entwerfenden Ingenieurs verfolgt werden und das ist das Bemühende an der Sache. Soviel die Untersuchung bis jetzt ergeben hat, war nämlich ein Glied im Untergurt am linken Hauptträger des Rückarmes, und zwar das zweite vom Hauptpfeiler aus gezählt, gegen Ausknicken zu schwach berechnet und das hatte den Einsturz der Brücke zur Folge. Nach unserer Ansicht wäre es rücksichtslos, die Schuld an dem Unglücke dem betreffenden Konstrukteur allein zu überbinden, es kann dem geübtesten Techniker zuweilen ein Rechnungsfehler unterlaufen, das ist begreiflich. Aber unbegreiflich ist, daß die Berechnungen für eine solche Riesenkonstruktion wie die Quebec-Brücke ist, nicht mehrfach nachgeprüft wurden. Das ist zweifellos nicht geschehen, sonst wäre der verhängnisvolle Fehler vor dem Unglück zum Vorschein gekommen.

Die Verdienste der amerikanischen Technik, insbesondere auf dem Gebiete der Erfindungen, sind unbestreitbar, hingegen wird in der neuen Welt auf die Sicherheit der Konstruktionen und des Betriebes entschieden weniger Sorgfalt verwendet als z. B. in Europa; das beweisen die häufigen und schweren Unglücke, die, namentlich im Eisenbahnbetriebe, in Amerika vorkommen. Die jüngste Katastrophe wird sicher auch gute Folgen haben. Die eingestürzte Quebec-Brücke, ein trauriges Bild, mahnt von neuem zur Vorsicht beim Konstruieren und an eine fortwährende Kontrolle der bestehenden Brücken.

Verschiedenes.

Aus dem Bundesgericht. Ein Zimmer- und ein Maurermeister hatten gemeinsam den Bau eines Hauses in Winterthur übernommen. Ein sonst im Dienste des Zimmermeisters stehender Tagelöhner Zneichen verunglückte, als er aushilfsweise beim Maurermeister beschäftigt war. Zneichen wurde klagbar und die Gerichte hatten namentlich zu entscheiden, ob die beiden Arbeitgeber solidarisch zur Haftpflicht-Entschädigung verurteilt werden können. Das Bezirksgericht Zürich hat die Frage verneint, das Obergericht hat sie bejaht und das Bundesgericht hat mit Mehrheit letzteren Entscheid gutgeheißen.

Schweizer Bundes-Bahnen. Herr Arnold Seiz, Vizepräsident der Kreisdirektion IV der Bundesbahnen in St. Gallen, hat die nachgesuchte Entlassung auf Mitte Januar 1908 unter Verdankung der geleisteten Dienste erhalten. In langjähriger Wirksamkeit, zuerst bei den Vereinigten Schweizerbahnen und nachher bei den Schweizerischen Bundesbahnen, hat sich Herr Seiz ein ganz hervorragendes Maß von Verdiensten um das st. gallische und schweizerische Eisenbahnwesen und damit auch die aufrichtigste Hochachtung nicht nur der ihm beruflich und persönlich Nahestehenden, sondern der gesamten Bevölkerung erworben, die dem ebenso anspruchslosen und bescheidenen, als tüchtigen und gediegenen Manne in warmer Liebe und Verehrung zugetan ist.

St. Gallen. (Korr.) In Erledigung eines Rekurses, der gegen die von einer Gemeindebehörde auf Grund der lokalen Gemeindeordnung erlassene Verfügung auf Leerstellung einer im Widerspruch zur Bauordnung erstellten und bezogenen Wohnung erhoben worden war, hat sich der Regierungsrat dahin ausgesprochen, daß bloß wegen Nichteinhaltung formeller Vorschriften und Fristen (sogenannte Trockenfristen) wohl die im Bau-reglement vorgesehene Büßung nicht aber die Leerstellung der Wohnung angeordnet, diese vielmehr nur beim Vorhandensein sachlicher Gründe, bezw. materieller Verstöße gegen die Bauordnung verfügt werden könne. A.

Einführung der staubfreien Kehrichtbeseitigung in der Stadt St. Gallen. Der Gemeinderat der Stadt St. Gallen hat, gestützt auf die Ergebnisse der seit Jahresfrist im Gange befindlichen Versuche mit der staubfreien Kehrichtbeseitigung, nach System „Dohner“, durch Beschluß vom 1. August 1907 und durch gleichzeitigen Erlaß von Vorschriften betreffend die Verhütung von gesundheitschädlicher Staubeentwicklung und die Kehrichtabfuhr, da vorgenannte System für die Stadt St. Gallen definitiv gewählt und dessen sukzessive Einführung angeordnet. Die Beschaffung der für die Patentwagen ausschließlich verwendbaren Normal-Kehrichtgefäße soll nach dem nämlichen Gemeinderatsbeschlusse von der Bauverwaltung besorgt werden, welche diese Gefäße zu den Selbstkosten an die Haushaltungen abgibt.

Abbruch der Rheinbrücke zu Köln. Kaum 48 Jahre alt und schon zum alten Eisen! Die Rheinbrücke zu Köln, mit deren Abbruch man begonnen hat, wurde am 3. Oktober 1859 eröffnet; sie kostete über 4 Millionen Taler, während der Ersatzbau, der in bezug auf Verkehrs- und Materialwert viel höher einzuschätzen ist, nur rund 11 Mill. Mark kostet. Das Gewicht der eisernen Ueberbauten bei der jetzigen Brücke beträgt 3000 Tonnen für die Eisenbahnbrücke und 1900 Tonnen für die Straßenbrücke. Die zwei Ueberbauten der künftigen neuen Brücke für Eisenbahnzwecke werden je 4700 Tonnen, die Straßenbrücke mit den Fußsteigen 6115 Tonnen wiegen. In die Bausumme für die alte Brücke ist ein Betrag von 338,000 Talern einbegriffen, den der Staat an die Besitzer von 913 Schiffen zahlte, auf denen die feststehenden hohen Masten mit einer Hebe- und Senkvorrichtung versehen werden mußten, damit sie die Brückenöffnungen passieren konnten. Außer dem Steinmaterial sollen auch die beiden Reiterstandbilder bei der neuen Brücke wieder mitverwendet und durch zwei weitere Reiterfiguren ergänzt werden. An Stelle der veralteten Gitterträger werden kühne Bogenträger mit Zugband gebaut werden. Der Wert des alten Eisens der jetzigen Brücke wird auf 300,000 Mark geschätzt.

Vom Pitchpineholzmarkt. Auf Grund der kürzlich eingetretenen langsamen Aufwärtsbewegung der Preise für amerikanisches Kiefernholz wird bereits eine aufwärtsstrebende Richtung der Lage des Holzmarktes konstruiert.